

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 17 „Gewerbegebiet Gyhumer Straße, Wehldorf“, Gemeinde Gyhum

**Aufstellungsbeschluss nach §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
und**

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Gyhum hat in seiner Sitzung am **27.09.2017** die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gewerbegebiet Gyhumer Straße, Wehldorf“ beschlossen.

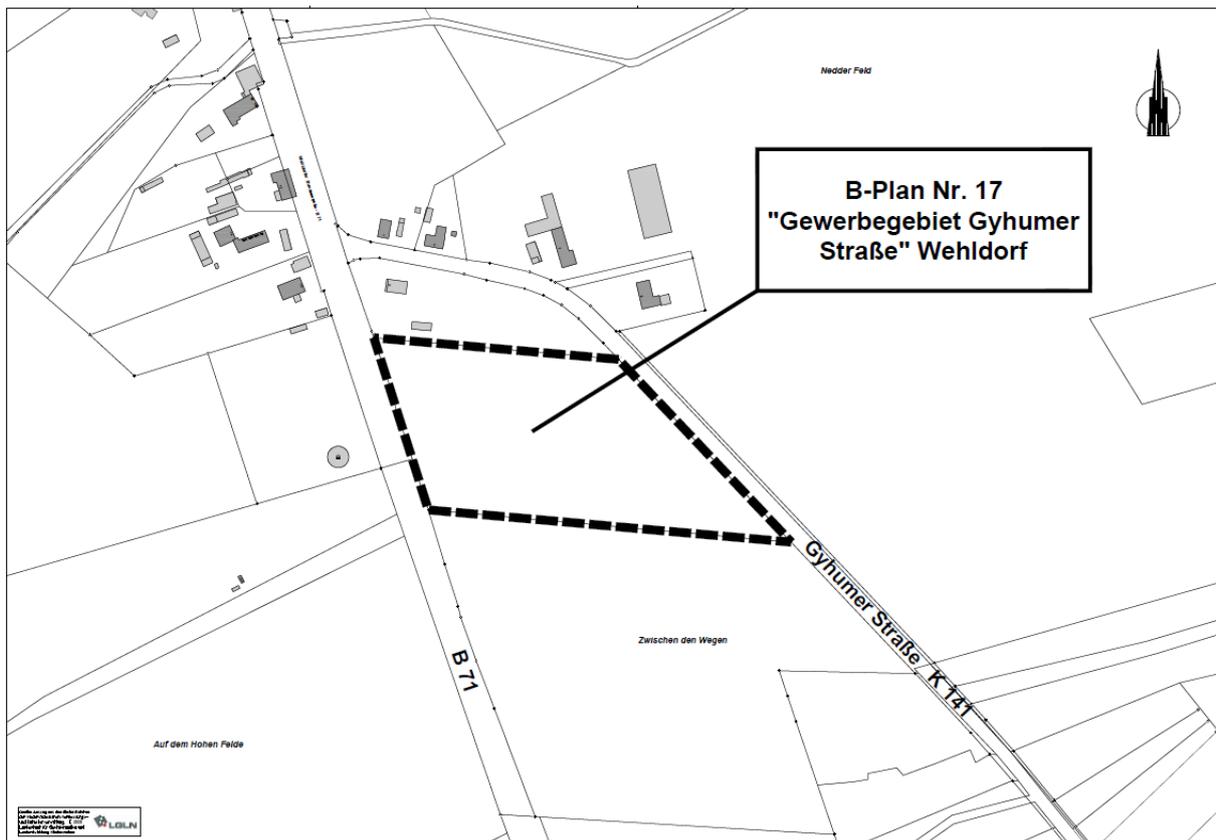
Mit Beschluss vom **11.05.2021** hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Gyhum die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB werden die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Gyhum vom 27.09.2017 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gewerbegebiet Gyhumer Straße, Wehldorf“ und vom 11.05.2021 über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB hiermit **öffentlich bekannt gemacht**.

Ziel und Zweck der Planung:

Die Gemeinde Gyhum möchte die Gewerbeentwicklung weiter fördern und insbesondere ortsansässigen kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben adäquate Flächen anbieten, auf denen sie in immissionsschutzrechtlich konfliktfreien Lagen ihren Betrieb sichern und erweitern können. Von einem ansässigen Gewerbebetrieb in der Ortslage Wehldorf liegt eine konkrete Anfrage für einen neuen Standort vor, da am aktuellen Standort bereits die Betriebsabläufe (insbesondere die Zulieferverkehre) eingeschränkt bzw. nur erschwert möglich sind und betriebliche Erweiterungen am Standort praktisch ausgeschlossen sind. Eine Standortverlagerung im Gemeindegebiet würde dazu beitragen, den Betrieb nachhaltig in der Gemeinde zu verankern und so die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in der Gemeinde unterstützen.

Die Lage des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gewerbegebiet Gyhumer Straße, Wehldorf“ ist aus der nachstehend abgebildeten Planskizze zu ersehen:



Der Satzungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gewerbegebiet Gyhumer Straße, Wehldorf“ mit der dazugehörigen Begründung sowie ein Geruchsgutachten der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bremervörde, vom 08.02.2019, ein schalltechnisches Gutachten des Ing.-Büros AMT, Isernhagen vom 17.07.2019 und eine verkehrstechnische Untersuchung der Ingenieurgemeinschaft Dr. Schubert, Hannover, vom Juni 2019 liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

20.12.2021 bis einschließlich 28.01.2022

im **Fachbereich 4, Bau, Planung und Umwelt der Samtgemeinde Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven, Zimmer 104**, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Situation im Hinblick auf das Coronavirus bitten wir um eine vorherige telefonische Terminabsprache unter Tel. 04281 / 716 – 149, Tel. 04281 / 716 – 143 oder 04281 / 716 - 243.

Die Entwurfsunterlagen können gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Zeven (auf der Startseite www.zeven.de unter **Rathaus** → **Verwaltung** → **Bauleitplanung** → **Bebauungspläne Gemeinde Gyhum**) eingesehen werden.

Angesichts der aktuellen Corona-Lage bitten wir, hiervon vorrangig Gebrauch zu machen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder auch per E-Mail an bauleitplanung@zeven.de abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Gyhum, den 07.12.2021

Gemeinde Gyhum
Der Gemeindedirektor